

Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.03.2019

Ort: Rathaus Rackwitz, Hauptstr. 11 in Rackwitz
 Datum: 28.03.2019, Zeit: 19:00 – 20:20 Uhr

Anwesenheit

Leiter der Gemeinderatssitzung: Bürgermeister Steffen Schwalbe

Gemeinderäte: 13
 entschuldigt: 5
 Verwaltung: 4
 Gäste: Herr Schönknecht, LVZ Delitzsch
 9 Bürger

Anwesenheit

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Bürgerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates, Bestätigung der Niederschrift vom 28.02.2019
4. Auswertung der Verkehrszählung in der Leipziger Straße in Rackwitz
5. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen
 - 5.1 Ermächtigung zur außerplanmäßigen Auszahlung im FHH 2018 Beschlussvorlage 18/2019
 - 5.2 Budgetumbuchungen innerhalb des THH 6 im Finanzhaushalt 2018
 Beschlussvorlage 19/2019
 - 5.3 Übertragung von Auszahlung des FHH von 2018 nach 2019 Beschlussvorlage 20/2019
 - 5.4 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplans
 „Gewerbegebiet und Sondergebiet Biogasanlage Kletzener Straße" in Rackwitz
 Beschlussvorlage 21/2019
 - 5.5 Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung B-Plan „Wohngebiet Neu-Schladitz“
 Beschlussvorlage 22/2019
 - 5.6 Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfs zur 4. Änderung
 des vorzeitigen Bebauungsplanes „Wohngebiet Neu-Schladitz“ Beschlussvorlage 23/2019
 - 5.7 Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung „Wohngebiet Leipziger Straße Ost –
 ehem. Pension“ der Gemeinde Rackwitz Beschlussvorlage 24/2019
 - 5.8 Zuwendung des Freistaates Sachsen für Instandsetzung- und Erneuerungsmaßnahmen
 für kommunale Straßenbaulastträger Beschlussvorlage 25/2019
 - 5.9 Erwerb eines Gebäudegrundstück in der Gemarkung Rackwitz Beschlussvorlage 26/2019
6. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeinderäte

Zu 1. Eröffnung, Begrüßung

Der Bürgermeister der Gemeinde Rackwitz, Steffen Schwalbe, begrüßt die Gäste, die Gemeinderäte sowie die Mitarbeiter der Verwaltung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung im März 2019.

Zu 2. Bürgerfragestunde

Anfrage einer Bürgerin: Welche Nutzung des bebauten Grundstückes -ehemaligen Pension- in der Leipziger Straße 59 ist durch den neuen Eigentümer geplant? Der Bürgermeister Die alte Pension soll abgerissen werden und ein Eigenheimstandort soll an dieser Stelle entlang der Leipziger Str. entwickelt werden. Der Gemeinderat hat heute unter TOP 5.7 den Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Wohngebiet Leipziger Straße Ost – ehem. Pension“ der Gemeinde Rackwitz auf der Tagesordnung.

Zu 3. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Die Einladung zu dieser öffentlichen Sitzung erfolgte fristgemäß und wurde öffentlich bekannt gemacht. Es liegen 3 Entschuldigungen vor. Zwei Gemeinderäte fehlen.

Der Gemeinderat ist mit 14/19 Stimmen beschlussfähig.

Der Gemeinderat bestätigt die vorliegende Tagesordnung.

Protokollkontrolle: Es gibt keine Einwände/Hinweise zur Niederschrift vom 28.02.2019. Das Protokoll wird durch den Gemeinderat per Unterschrift bestätigt.

Zu 4. Auswertung der Verkehrszählung in der Leipziger Straße in Rackwitz

Die bereits in der letzten Sitzung angekündigte Präsentation zur Auswertung der Verkehrszählung wird durch die Hauptamtsleiterin vorgenommen.

Der Gemeinderat Rackwitz hat in seiner Sitzung vom 26.04.2018 beschlossen (Beschlussvorlage 41/2018) eine unabhängige Verkehrszählung durchzuführen, um damit einer Forderung aus der Petition vom 20.02.2018 nachzukommen. Die Verkehrszählung durch die Gemeinde Rackwitz wurde mittels Seitenradarmesssystems vorgenommen. Um einen eventuellen Anstieg der ein- und ausfahrenden Fahrzeuge festzustellen, wurde eine manuelle Verkehrszählung aus dem Jahr 2011 hinzugezogen und mit der eigens durchgeführten Zählung im Jahr 2018 verglichen. Es wurden Zählungen 2011 und 2018 zu verschiedenen Tages- bzw. Nachtzeiten verglichen. Ebenfalls erfolgten Auswertungen nach Geschwindigkeiten. Die Messungen zeigen, dass sich das Verkehrsaufkommen auf der Leipziger Straße im Vergleich zu 2011 um elf Prozent erhöht hat.

Die in den Vorjahren erfassten Daten unterlagen jedoch anderen Zwecken als der Messung bestimmter Verkehrsaufkommen (Lkw während bestimmter Zeiten). Für repräsentative Vergleiche und sicheres Datenmaterial sollten künftig in regelmäßigen Abständen weitere Messungen nach gleichen Parametern durchgeführt werden.

Infolge der festgestellten Geschwindigkeitsübertretungen insbesondere bei Lkw wurden Kontrollen mit entsprechenden Sanktionierungen bei den zuständigen Behörden angefragt. Das Landratsamt Nordsachsen Torgau teilte mit, dass Messungen aus organisatorischen Gründen erst im Mai 2019 erfolgen können.

Auch an die Polizei wurde ein Amtshilfeersuchen gestellt.

Der Antrag auf Aufstellung eines Vorwegweisers an der B2/184 wurde von der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Leipzig geprüft und befürwortet und an das LASuV zur Stellungnahme weitergeleitet.

Zwecks störungsfreien Ablaufs der Sitzung werden alle Anwesenden gebeten, ihre Telefone/Handys aus- bzw. stummzuschalten. Befangenheit ist vor Eintritt in die Beschlussfassung anzuzeigen.

Zu 5. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen

5.1 Ermächtigung zur außerplanmäßigen Auszahlung im FHH 2018

Für die Maßnahmen Bushaltestelle Lemsel Planung, GVS Kreuma KStB – Teil B und Bushaltestelle Zschortau Planung sind jeweils 100 % Zuwendungen aus den entsprechenden FRL eingegangen, so dass es keine weitere Finanzierungsquelle bedarf.

Vorlage 18/2019

Der Gemeinderat Rackwitz folgende außerplanmäßige Auszahlung auf folgender Buchungsstelle:

Budget	Produkt/Sachkonto	Bezeichnung Sachkto.	Betrag
60001	54.10.01.00/099513	Bushaltestelle Lemsel	5.806,33 €
Räumliche	STRLEM01	Planung	
Entwicklung,	54.10.01.00/099513	GVS Kreuma	59.817,92 €
Verkehrs-	STRZC008	KStB – Teil B	
und	54.10.01.00/099513	Bushaltestelle Zschortau	5.869,15 €
Grünflächen	STRZC009	Planung	
Saldo			71.493,40 €

Die Abstimmung über die Vorlage 18/2019 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 18/2019.**

5.2 Budgetumbuchungen innerhalb des THH 6 im Finanzhaushalt 2018

Abweichungen vom Haushaltsplan sind gem. § 79 SächsGemO zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist. Bei erheblichem Umfang und Bedeutung bedarf es der Zustimmung des Gemeinderates.

Vorlage 19/2019

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt folgende Budgetumbuchungen im Haushaltsjahr 2018:

abgebende HHSt.	Maßnahme	empfangende HHSt.	Maßnahme	zu übertragender Betrag
54.10.01.00/ 785210	ERSCHL02 Grunderwerb für P+R Zschortau (59.178,24 €)	54.10.01.00/ 78512	STRBI002 Gehwegbau Biesen	29.749,48 €
		54.10.01.00 78513	ERSCHL02 Projektsteuerung P+R Zschortau	3.981,98 €
		54.10.01.00 78513	STRBI001 Bushaltestelle Biesen	14.023,71 €
	(-56.966,32 €)	54.10.01.00 78513	STRLEM01 Bushaltestelle Lemsel Plang. (Mehrkosten)	9.211,15 €
54.10.01.00/ 78512	STRRA008 Innerörtlicher Wegebau (44.663,72 €)	54.10.01.00/ 78512	STRRA009 div. Straßenbau	1.985,42 €
		54.10.01.00/ 78513	STRRA010 Bushaltestelle Podelwitz	965,55 €
		54.10.01.00 78513	STRZC008 Gemeindeverbind. straße Kreuma (Eigenanteil)	18.108,61 €
	(-24.611,29 €)	54.10.01.00 78513	STRZC009 Bushaltestelle Zschortau Plang. (Mehrkosten)	3.551,71 €

Die Abstimmung über die Vorlage 19/2019 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 19/2019.**

5.3 Übertragung von Auszahlung des FHH von 2018 nach 2019

Die Maßnahmen waren im HH 2018 eingeplant, sind überwiegend begonnen aber noch nicht beendet worden. Gem. § 21 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik sind Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen in Folgejahre übertragbar.

Vorlage 20/2019

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt die Übertragung von Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2019.

Produkt	Maßnahme	Sachkonto	zu übertragender Betrag
			Auszahlungen
11.13.05.01 Wohnungswesen	Planungskosten	Maßnahme: VERWWE04	10.000,00 €
11.13.05.03 Liegenschaften	Grunderwerb	Maßnahme: GRDST002	8.400,00 €
11.13.05.13 Grundschule Zschortau	Um- und Erweiterungsbau Außenanlagen	Maßnahme: GSZCBAU1	24.000,00 €
11.13.05.14 Kita Rackwitz	Umbau Bürgertreff und Erweiterung Kita	Maßnahme: KITARAB1	48.200,00 €
11.13.05.14 Kita Rackwitz.	Sanierung Außenanlagen	Maßnahme: KITARAB2	14.000,00 €
36.51.01.02 Kita Rackwitz II Loberstrolche	Erwerb bewegliche Sachen	Maßnahme: KITARAA2	2.000,00 €
			106.600,00 €

Die Abstimmung über die Vorlage 20/2019 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 20/2019.**

5.4 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplans**„Gewerbegebiet und Sondergebiet Biogasanlage Kletzener Straße“ in Rackwitz**

Auf dem Gewerbegrundstück ist im geltenden Bebauungsplan (B-Plan „Gewerbegebiet und Sondergebiet Biogasanlage Kletzener Straße“) eine Baugrenze festgesetzt die dem Zweck der Nutzung als Stellplatzfläche / Lagerfläche von PKW im Sinne einer Hauptanlage und nicht als Nebenanlage zu einer Hauptanlage zugegen läuft und eine nutzungsorientierte Ausnutzung des Grundstücks über Gebühr einschränkt.

Um die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu gewährleisten, wird aufgrund dieser Tatsache die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens für dringend erforderlich gehalten. Zielsetzung des B-Planes ist, ein Gewerbegebiet planungsrechtlich abzusichern.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um ein innerhalb des Siedlungsbereichs befindliche Gebiet mit einem Bebauungsplan, der infolge notwendiger Anpassungsmaßnahmen geändert werden soll. Die Voraussetzungen des § 13a BauGB liegen vor. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Es wird eine Grundfläche von weniger als 70.000 m² festgesetzt. Das Gebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 66.000 m². Bei einer GRZ von 0,8 ergibt sich eine Grundfläche von ca. 52.800 m², damit ergibt sich die Notwendigkeit einer überschlüssigen Prüfung durch eine vorzeitige Beteiligung der Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Ziel der Vorprüfung ist es abzuschätzen, ob von der Bebauungsplanänderung erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen. Für die Belange von Natur- und Landschaft wird eine Abwägung vorgenommen. Der Bebauungsplan beeinträchtigt keine EU-Vogelschutzgebiete oder FFH-Gebiete. Er bereitet keine Vorhaben vor, für die eine UVP erforderlich ist.

Die Gemeinde Rackwitz verfügt über keinen rechtskräftigen FNP, allerdings ist dieser in Bearbeitung und liegt bereits als Entwurf vor. Die Darstellung des betroffenen Bereichs als GE wurde bereits bei dessen Entwurf berücksichtigt. Somit steht die angestrebte Bebauungsplanänderung im Einklang mit dem zukünftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Rackwitz.

Die SAT -Sächsische Autotransport und Service GmbH- beauftragt ein Planungsbüro mit der Erstellung des Bebauungsplanentwurfes. Hierzu wird ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB geschlossen. In diesem verpflichtet sich der Vorhabenträger, auf der Grundlage eines abgestimmten städtebaulichen Konzeptes und gemäß gesetzlicher Vorgaben einen Bebauungsplanentwurf auszuarbeiten sowie städtebauliche Vorgaben umzusetzen. Die Planungshoheit verbleibt während des gesamten Verfahrens bei der Gemeinde Rackwitz.

Damit das Planverfahren eingeleitet werden kann, wird empfohlen, die aufgeführten Beschlüsse zu fassen.
Finanzielle Auswirkungen: Der Vorhabenträger übernimmt sämtliche Kosten für die Planung und Erschließung.

Vorlage 21/2019

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt:

1. Für die Fläche zwischen dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Am Ehemaligen Leichtmetallwerk Rackwitz" und dem ausgewiesene Sondergebiet Biogasanlage, deren Abgrenzung in der Anlage A zur hier gegenständlichen Beschlussvorlage dargestellt ist, wird die 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet und Sondergebiet Biogasanlage Kletzener Straße" aufgestellt. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplan „Gewerbegebiet und Sondergebiet Biogasanlage Kletzener Straße" wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Die Abstimmung über die Vorlage 21/2019 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.:21/2019.

5.5 Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung B-Plan „Wohngebiet Neu-Schladitz“

Der B-Plan soll damit den aktuellen Anforderungen angepasst werden.

Vorlage 22/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Rackwitz beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Neu-Schladitz“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13 a BauGB).

Der Geltungsbereich der 4. Änderung B-Plan „Wohngebiet Neu-Schladitz“ umfasst die Flurstücke 63/40, 63/39, 63/38, 63/37, 63/36, 63/35, 63/34, 63/33, 63/32, 63/31, 63/30, teilweise 62/189 und teilweise 62/190 in der Gemarkung Schladitz Flur 3, der Gemeinde Rackwitz.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Ausweisung neuer Baugrenzen im Sinne einer praktikabel umsetzbaren Gebäudekubatur
- Schaffung von zusätzlichem Wohnraum
- Ausweisung einer erhöhten Stellplatzzahl pro Wohneinheit

Die Abstimmung über die Vorlage 22/2019 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 22/2019.

5.6 Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfs zur 4. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes „Wohngebiet Neu-Schladitz“

Der Gemeinderat Rackwitz hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 die Aufstellung der 4. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes "Wohngebiet Neu-Schladitz" im Baufeld C2 der Gemeinde Rackwitz beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde nach 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Da die Baugrenzen und Baulinien des aktuellen Bebauungsplans (3. Änderung) keine praktikabel umsetzbare Kubatur gewähren, wird eine Änderung der Baugrenzen/ -linien und somit des Bebauungsplans „Wohngebiet Neu-Schladitz" 3. Änderung zur Verbesserung der Baufeld - Situation angestrebt.

Vorlage 23/2019

Der Gemeinderat Rackwitz billigt den Entwurf zur 4. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes „Wohngebiet Neu-Schladitz“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13 a BauGB) in der Fassung vom 08.03.2019 samt Begründung und bestimmt diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Offenlage. Gleichzeitig holt die Gemeinde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 2 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum

Satzungsentwurf und der Begründung ein.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB abgesehen wird.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung B-Plan „Wohngebiet Neu-Schladitz“ umfasst die Flurstücke 63/40, 63/39, 63/38, 63/37, 63/36, 63/35, 63/34, 63/33, 63/32, 63/31, 63/30, teilweise 62/189 und teilweise 62/190 in der Gemarkung Schladitz Flur 3, der Gemeinde Rackwitz.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Ausweisung neuer Baugrenzen im Sinne einer praktikabel umsetzbaren Gebäudekubatur
- Schaffung von zusätzlichem Wohnraum
- Ausweisung einer erhöhten Stellplatzzahl pro Wohneinheit

Die Abstimmung über die Vorlage 23/2019 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 23/2019.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, die Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen, um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten und die Planung beim Landratsamt Nordsachsen anzuzeigen.

5.7 Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung „Wohngebiet Leipziger Straße Ost – ehem. Pension“ der Gemeinde Rackwitz

Zur Schaffung von Wohnraum und Steigerung der Attraktivität des Gebietes ist es vorgesehen, folgende Planungsziele zu erreichen: Überplanung einer baufälligen alten Pension, Schaffung von Wohnraum
Der Aufstellungsbeschluss ist maßgeblich für die Entwicklung der o.g. Planungsziele.

Vorlage 24/2019

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt auf Grundlage des §34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in einer Sitzung am 28.03.2019 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Wohngebiet Leipziger Straße Ost – ehem. Pension“. Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst die Flurstücke 60/70, 50/25 und Teilflächen der Flurstücke 50/34 und 48/40 Gemarkung Rackwitz Flur 2, Gemeinde Rackwitz.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Überplanung einer baufälligen alten Pension
- Schaffung von Wohnraum

Die Abstimmung über die Vorlage 24/2019 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 24/2019.

5.8 Zuwendung des Freistaates Sachsen für Instandsetzung- und Erneuerungsmaßnahmen für kommunale Straßenbaulastträger

Der Freistaat Sachsen gewährt der Gemeinde Rackwitz auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Sächsischen Haushaltsordnung – SächHO in Verbindung mit der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB Teil B) einen Festbetrag in Höhe von voraussichtlich 77.811,52 EUR. Die Zuwendung erfolgt zweckgebunden entsprechend der von der Gemeinde Rackwitz vorgelegten Antragsliste vom 07.03.2019 unter der Nebenbestimmung der Verwendung von eigenen Haushaltsmitteln in Höhe von mindestens 10 % des Gesamtzwendungsbetrages. Der Fördermittelbescheid ist in dieser Woche eingegangen.

Vorlage 25/2019

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt:

Die Mittel aus der Zuwendung des Freistaates Sachsen für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen sind für folgende Maßnahmen einzusetzen:

- Instandsetzung ausgewählter Teilbereiche der Seehausener Straße
- Instandsetzung ausgewählter Teilbereiche der Gießereistraße
- Instandsetzung ausgewählter Teilbereiche der Güntheritzer Straße
- Instandsetzung ausgewählter Teilbereiche am Gehweg der Hauptstraße

Die Abstimmung über die Vorlage 25/2019 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 25/2019.

5.9 Erwerb eines Gebäudegrundstück in der Gemarkung Rackwitz

Der Erwerb ist Bestandteil eines Entwicklungsprojektes, nach dem das leerstehende ehemalige Konsumgebäude neuen vielfältigen Nutzungen zugeführt werden soll.

Diesbezüglich hat der Gemeinderat den Bürgermeister bereits ermächtigt, entsprechende Verhandlungen bis hin zur Vorlage eines Kaufvertragsentwurfes zu führen. Um den Abschluss möglichst zügig herbeizuführen, die Eigentumsstellung schnellstmöglich zu erlangen und damit die Bedingungen zur Förderung des Projektes zu erfüllen, soll der Bürgermeister zum Abschluss des Vertrages ermächtigt werden. Mit dem Kauf durch die Gemeinde soll möglichen Spekulant vorgegriffen werden, deren Pläne und Konzepte mit der Immobilie nicht absehbar sind.

Es existieren bereits gute Nachnutzungsideen, die über voraussichtlich über eine Leader-Förderung umgesetzt werden sollen. Eine Bewerbung am Ideenwettbewerb des SIMLU Sächs. Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft brachte leider keine Prämierung. Dies war aber nie eine Voraussetzung für das Projekt. Der Kaufpreiszahlung soll in einer Summe erfolgen. In Finanzausschuss wurde sich darüber verständigt, weitere Fördermöglichkeiten aus den SUO-Mitteln (Stadtumbau Ost) zu nutzen. Lt. aktuellen Förderbedingungen ist der Erwerb des Gebäudes förderfähig. Grund und Boden müssen durch die Gemeinde selbst getragen werden. Das beauftragt Verkehrswertgutachten weist Gebäude und Grund/Boden jeweils separat aus. Die Bäckereifiliale Veit will als erster Mieter in die Verkaufsräume einziehen.

Vorlage 26/2019

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt den Bürgermeister zu ermächtigen, den Kaufvertrag über das Grundstück: Gemarkung Rackwitz, Flur 2, Flurstück 2/31 mit einer Größe von 2.282 m², bebaut mit einem zuletzt als Discounter genutzten Gebäude, zu einem Kaufpreis von insgesamt 180.000 EUR mit dem derzeitigen Eigentümer: Konsum Leipzig eG abzuschließen.

Die Abstimmung über die Vorlage 26/2019 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 26/2019.

Zu 7. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters**Fördermaßnahme des Jobcenters für SGB II Langzeitarbeitlose**

Für die Betriebshöfe Rackwitz und Zschortau werden ab 01.04.2019 jeweils 1 Mitarbeiter für 30 Stunden/Woche eingestellt. Die Lohnkosten werden für den Zeitraum von 2 Jahren zu 100 % durch das Jobcenter gefördert. Es gibt keine Einschränkungen bei den Tätigkeiten, ein vollumfänglicher Einsatz ist möglich. Eine Anschlussverpflichtung des Arbeitgebers auf Einstellung besteht nicht.

Die **Dachreparatur der Turnhalle** / Schule ist abgeschlossen.

Bahnhofsumfeld Zschortau

Das Messungsanerkennnis liegt vor. Beim Notar wurde der Eintrag ins Grundbuch beantragt.

Mit Eigentumsvollzug kann die Gemeinde Fördermittel in Anspruch nehmen. Der Bescheid des ZVNL liegt bereits vor. 90 % der Planung werden gefördert

Baumpflanzungen an Gemeindeverbindungsstraße Zschortau - Selben

Unter Beteiligung des Landschaftspflegeverbandes wurden 40 Obstbäume (Birnen) mit Anschlusspflege für 3 Jahre gepflanzt. Zusätzlich beteiligte sich die Agrar und Umwelt AG Loberaue mit 10 Bäumen.

Für die **Wahlen am 26.05.2019 werden noch dringend Wahlhelfer gesucht**. Alle Gemeinderäte sind aufgerufen, dafür zu werben und Interessenten zu finden.

Zu 7. Anfragen von Gemeinderäten

Gemeinderätin: Wie ist der Stand zur geplanten Bebauung Hauptstraße /Penny-Markt?

Der Bürgermeister. Eine Genehmigung für Doppelhäuser wurde erteilt. Weitere Informationen von Seiten des Bauträgers liegen nicht vor.

Gemeinderat: Konnte der Eigentümer des Bhf-Gebäudes Zschortau ermittelt werden? Sicherungspflichten für das Gebäude wird nicht nachgekommen. Das Gebäude verfällt immer mehr.

Der Bürgermeister: Der Eigentümer ist nicht bekannt. Die Gemeinde hat alle notwendigen Maßnahmen eingeleitet und das Landratsamt Nordsachsen informiert.

Gemeinderat: Der Abriss der Neubaublöcke Loberstr. 6 und 8 geht sehr schleppend voran.

Herr Döhler: Dies ist der allgemeinen Marktlage und des akuten Personalmangels der Baufirma geschuldet.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 25.04.2019 um 19:00 Uhr statt.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung um 20:20 Uhr und bedankt sich bei den Gästen.

Rackwitz, den 29.03.2019

Protokollant

Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat